3. Verantwortlichkeit

[1]Der Leiter der Vermessungsgruppe ist für die Einhaltung dieser Richtlinien verantwortlich. [2]Er ordnet die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen an und überwacht ihren Vollzug. [3]Die mit Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten beschäftigten Personen (Vermessungspersonal, Feldgeschworene, Hilfskräfte) haben seinen Anweisungen zu folgen. [4]Bei vorübergehender Abwesenheit benennt er einen geeigneten Vertreter.